

KAPITAL ODER RENTE

Es droht die Tristesse

Einmal mehr gibts **weniger Rente aus der zweiten Säule**. Die Diskussion um die Senkung des Umwandlungssatzes macht wieder Lust auf den vollständigen Kapitalbezug bei der Pensionierung. **CHRISTIAN WAGNER, FELIX P. KUNZ**

Der Kapitalbezug ist – wie der Rentenbezug – mit Chancen und Risiken verbunden. Diese werden jedoch oft nur am Rande thematisiert. Ausgehend von einem Umwandlungssatz von 6,8 Prozent bzw. 6,4 Prozent wird ein Teil des Risikos quantifiziert.

Ein Pensionär muss sein Kapital ertragreich investieren, damit es nicht zu schnell verzehrt ist. Vergleiche zwischen Kapital- und Rentenbezug, in welchen die Lebensdauer des Pensionärs im Voraus definiert wird, sind ungeeignet. Das gilt auch für Vergleiche, in denen der Vermögensertrag als jährliche Konstante suggeriert wird. Realistischer ist, von einer unbekanntenen Lebensdauer einer pensionierten Person und von jährlich mitunter stark schwankenden Vermögenserträgen auszugehen. Unter diesen Annahmen sind folgende Fragen zu beantworten:

– *Mit welcher Wahrscheinlichkeit ist das Pensionskassengeld vor dem Tod verbraucht?*

– *Wenn dieser Fall eintritt: Wie viele Lebensjahre muss er dann im Durchschnitt noch ohne Pensionskassengelder leben?*

– *Wenn er vor der Pleite stirbt: Wie viel seines Pensionskassengeldes hinterlässt er durchschnittlich seinen Erben?*

Der Versuch, das gesamte Pensionskassengeld selber zu bewirtschaften, ist mit grossen Risiken verbunden.

Beerben oder nicht

Betrachten wir einen alleinstehenden Mann, dessen Pensionskassengeld bei der Pensionierung (mit 65) 600 000 Franken entspricht. Dabei erfreut er sich eines seinem Alter entsprechend guten Gesundheitszustands. Die Entwicklung seiner finanziellen Verhältnisse wird anhand von zwei Szenarien verglichen:

Szenario A: Der Pensionär nimmt die Rente der Pensionskasse und erhält bis zum Lebensende jeden Monat den Betrag von 3400 Franken ausbezahlt (600 000 * 6,8 Prozent / 12). Der Pensionär geht nicht pleite, hinterlässt nach seinem Tod aber auch kein Pensionskassengeld.

Szenario B: Der Pensionär investiert das gesamte Pensionskassengeld in ein Mischvermögen. Die erwartete jährliche Rendite beträgt 4 Prozent, die Volatilität 5 Prozent. Wie im Beispiel A werden jeden Monat 3400 Franken ausbezahlt. Die Wahr-

scheinlichkeit, pleitezugehen, beträgt 32 Prozent (bei Frauen sind es 51 Prozent). In diesem Fall hat er eine restliche mittlere Lebenserwartung von 5,5 Jahren (Frauen: 6,9 Jahre). Stirbt der Pensionär vor der Pleite, hinterlässt er im Durchschnitt ein Vermögen von 310 000 Franken (Frauen: 262 000 Franken).

Existenzielle Risiken

Betrachten wir die Szenarien ausgehend vom tieferen Umwandlungssatz von 6,4 Prozent, zeigt sich Folgendes: Beschränkt sich der Pensionär in Szenario B auf eine reduzierte monatliche Rentenrate von 3200 Franken aus seinem Pensionskassengeld, nimmt zwar die Wahrscheinlichkeit ab, pleitezugehen, doch trifft es immer noch jeden vierten Mann und mehr als jede dritte Frau. Dabei sind nach der Pleite im Durchschnitt immer noch 5,1 Jahre (Männer) bzw. 6,4 Jahre (Frauen) ohne Pensionskassengelder zu bestreiten. Den Erben bleibt im Durchschnitt etwas mehr, wenn der Pensionär vor der Pleite stirbt.

Generell sind mit dem Versuch, als Pensionär das gesamte Pensionskassengeld besser zu bewirtschaften als die Pensionskasse, erhebliche, mitunter existenzbedrohende Risiken verbunden. Eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes durch vollständigen Kapitalbezug zu umgehen, kann ohne zusätzliches Vermögen neben der Pensionskasse zu einem finanziell tristen Lebensabend führen. ■

Dr. Christian Wagner und **Felix P. Kunz**, Wagner & Kunz Aktuarien AG, Basel

UMWANDLUNGSSÄTZE

Entwicklung bei zwei Szenarien

Umwandlungssatz 6,8%	Mann	Frau
Bezug Pensionskassengeld	CHF 600 000	CHF 600 000
Bezug monatliche Rente	CHF 3400	CHF 3400
Pleitewahrscheinlichkeit	33%	51%
Verbleibende Lebenserwartung nach Pleite	5,5 Jahre	7,0 Jahre
Wahrscheinlichkeit Tod vor Pleite	67%	49%
Erwartetes Pensionskassengeld für Erben	CHF 310 000	CHF 263 000

Umwandlungssatz 6,4%	Mann	Frau
Bezug Pensionskassengeld	CHF 600 000	CHF 600 000
Bezug monatliche Rente	CHF 3200	CHF 3200
Pleitewahrscheinlichkeit	25%	41%
Verbleibende Lebenserwartung nach Pleite	5,0 Jahre	6,3 Jahre
Wahrscheinlichkeit Tod vor Pleite	75%	59%
Erwartetes Pensionskassengeld für Erben	CHF 326 000	CHF 278 000

QUELLE: WAGNER & KUNZ